

**72. Änderung des Flächennutzungsplans/ Bebauungsplan Nr. 18 von Friedeburg
„Mickenbarg-Rußland“, 3. Änderung**

Gemeinde Friedeburg

72. Änderung des Flächennutzungsplans Bebauungsplan Nr. 18 von Friedeburg „Mickenbarg-Rußland“, 3. Änderung

Berücksichtigung der Stellungnahmen

**aus der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie
der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen
Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und
§ 4 Abs. 1 BauGB**

und

**aus der öffentlichen Auslegung sowie der Beteiligung der
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ge-
mäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB**

16.11.2021

**72. Änderung des Flächennutzungsplans/ Bebauungsplan Nr. 18 von Friedeburg
„Mickenbarg-Rußland“, 3. Änderung**

72. Änderung des Flächennutzungsplans/ Bebauungsplan Nr. 18 von Friedeburg „Mickenbarg-Rußland“, 3. Änderung

Übersicht über die vorliegenden Stellungnahmen

Nachfolgend werden die Inhalte der vorliegenden Stellungnahmen, soweit sie Hinweise, Anregungen oder Bedenken enthalten, wiedergegeben und Vorschläge zur Berücksichtigung gemacht. Der Inhalt von Stellungnahmen ohne Hinweise, Anregungen oder Bedenken wird nicht wiedergegeben.

Hinweis: Das Aufstellungsverfahren wurde als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB begonnen. Es erfolgte eine Umstellung auf das Vollverfahren. Die in diesem Zusammenhang bekanntgemachte und durchgeführte öffentliche Auslegung wird daher nunmehr als frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit und frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gewertet. Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung werden aufgeführt, wenn sie weiterhin gelten, weil ihnen im Rahmen der öffentlichen Auslegung keine weitere Stellungnahme von derselben Stelle folgte.

**72. Änderung des Flächennutzungsplans/ Bebauungsplan Nr. 18 von Friedeburg
„Mickenbarg-Rußland“, 3. Änderung**

INHALTSVERZEICHNIS

**STELLUNGNAHMEN AUS DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG SOWIE DER
BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER
BELANGE**

- 1. BUNDESAMT FÜR INFRASTRUKTUR, UMWELTSCHUTZ UND
DIENSTLEISTUNGEN DER BUNDESWEHR (BAIUDBW) 11.10.2021**
 - 2. BUNDESAUFSICHTSAMT FÜR FLUGSICHERUNG (BAF) 09.11.2021**
 - 3. DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH 04.11.2021**
 - 4. EWE NETZ GMBH 14.10.2021**
 - 5. LANDESAMT FÜR GEOINFORMATION UND LANDESVERMESSUNG
NIEDERSACHSEN (LGLN), KAMPFMITTELBESEITIGUNGSDIENST (KBD)
18.10.2021**
 - 6. LANDKREIS WITTMUND 11.11.2021**
 - 7. NIEDERSÄCHSISCHE LANDESBEHÖRDE FÜR STRAßENBAU UND
VERKEHR (NLSTBV), GESCHÄFTSBEREICH AURICH 25.10.2021**
 - 8. NIEDERSÄCHSISCHE LANDESBEHÖRDE FÜR STRAßENBAU UND
VERKEHR (NLSTBV), LUFTFAHRTBEHÖRDE 10.11.2021**
 - 9. NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT,
KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ (NLWKN), BETRIEBSSTELLE AURICH
27.10.2021**
 - 10. OLDENBURGISCH-OSTFRIESISCHER WASSERVERBAND (OOWV)
09.11.2021**
 - 11. OSTFRIESISCHE LANDSCHAFT 20.10.2021**
 - 12. PLEDOC GMBH 12.10.2021**
 - 13. VODAFONE DEUTSCHLAND GMBH 04.11.2021**
- OHNE HINWEISE, ANREGUNGEN ODER BEDENKEN**
- 14. AVACON NETZ GMBH 08.10.2021**

72. Änderung des Flächennutzungsplans/ Bebauungsplan Nr. 18 von Friedeburg „Mickenbarg-Rußland“, 3. Änderung

15. BUNDE-ETZEL-PIPELINEGESELLSCHAFT MBH & CO. KG 11.10.2021

16. GASUNIE DEUTSCHLAND TRANSPORT SERVICES GMBH 12.10.2021

17. LANDWIRTSCHAFTSKAMMER NIEDERSACHSEN, BEZIRKSSTELLE OSTFRIESLAND 19.10.2021

18. TENNET TSO GMBH 13.10.2021

STELLUNGNAHMEN AUS DER FRÜHZEITIGEN UNTERRICHTUNG DER ÖFFENTLICHKEIT SOWIE DER FRÜHZEITIGEN BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE

19. ÖFFENTLICHKEIT 26.01.2021

20. DEUTSCHE FLUGSICHERUNG (DFS) 19.01.2021

21. EXXONMOBIL PRODUCTION DEUTSCHLAND GMBH 22.12.2020

22. LANDESAMT FÜR BERGBAU, ENERGIE UND GEOLOGIE (LBEG) 02.02.2021

23. LANDWIRTSCHAFTLICHER HAUPTVEREIN FÜR OSTFRIESLAND E. V. 01.02.2021

OHNE HINWEISE, ANREGUNGEN ODER BEDENKEN

24. EINZELHANDELSVERBAND OSTFRIESLAND E. V. 23.12.2020

25. ENTWÄSSERUNGSVERBAND AURICH 25.01.2021

26. INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER (IHK) FÜR OSTFRIESLAND UND PAPENBURG 28.01.2021

27. SIELACHT STICKHAUSEN 18.01.2021

72. Änderung des Flächennutzungsplans/Bebauungsplan Nr. 18 von Friedeburg „Mickenburg-Rußland“, 3. Änderung

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
---------------------------------------	---

<p>STELLUNGNAHMEN AUS DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG SOWIE DER BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE</p>
--

1. Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUSBw)	11.10.2021
<p>1.1. Durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt. Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>
<p>1.2. Das Plangebiet liegt innerhalb des Zuständigkeitsbereiches für militärische Flugplätze gem. § 18a Luftverkehrsgesetz. Es wird darauf hingewiesen, dass Beschwerden und Ersatzansprüche, die sich auf die vom Flugplatz/Flugbetrieb ausgehenden Emissionen wie Fluglärm etc. beziehen, nicht anerkannt werden.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>
<p>1.3. Zudem liegt es im Interessengebiet der Militärischen LV-Radaranlage Brockzetel. Ferner befindet sich das Plangebiet im Interessengebiet militärischer Funk.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>

72. Änderung des Flächennutzungsplans/Bebauungsplan Nr. 18 von Friedeburg „Mickenburg-Rußland“, 3. Änderung

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
--------------------------------	--

2. Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF)		09.11.2021
<p>2.1. Durch die vorgelegte Planung wird der Aufgabenbereich des Bundesaufsichtsamtes für Flugsicherung (BAF) als Träger öffentlicher Belange im Hinblick auf den Schutz ziviler Flugsicherungseinrichtungen gemäß § 18a Luftverkehrsgesetz (LuftVG) nicht berührt. Es bestehen gegen den vorgelegten Planungsstand keine Einwände.</p>	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.	
<p>2.2. Diese Beurteilung beruht auf den nach § 18a Abs. 1a, Satz 2 LuftVG angemeldeten Anlagenstandorten und -schutzbereichen der Flugsicherungsanlagen mit heutigem Stand (November 2021).</p>	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	

3. Deutsche Telekom Technik GmbH		04.11.2021
<p>3.1. Die Telekom wird die Voraussetzungen zur Errichtung eigener TK-Linien im Baugebiet prüfen. Je nach Ausgang dieser Prüfung wird die Telekom eine Ausbaumentcheidung treffen. Vor diesem Hintergrund behält sich die Telekom vor, bei einem bereits bestehenden oder geplanten Ausbau einer TK-Infrastruktur durch einen anderen Anbieter auf die Errichtung eines eigenen Netzes zu verzichten. Wir bitten Sie, in den Hinweisen des Bebauungsplanes folgen-</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die nebenstehend genannte Forderung entsprechend § 77k Abs. 4 Telekommunikationsgesetz ist in der Begründung bereits enthalten.</p>	

72. Änderung des Flächennutzungsplans/Bebauungsplan Nr. 18 von Friedeburg „Mickenburg-Rußland“, 3. Änderung

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>de Forderung entsprechend § 77k Abs. 4 Telekommunikationsgesetz aufzunehmen: „Neu errichtete Gebäude, die über Anschlüsse für Endnutzer von Telekommunikationsdienstleistungen verfügen sollen, sind gebäudeintern bis zu den Netzabschlusspunkten mit hochgeschwindigkeitsfähigen passiven Netzinfrastrukturen (Leerrohre, §3 Abs. 17b TKG) sowie einem Zugangspunkt zu diesen passiven gebäudeinternen Netzkomponenten auszustatten.“</p>	
<p>3.2. Wir bitten Sie, Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH so früh wie möglich, mindestens drei Monate vor Baubeginn, schriftlich anzuzeigen und bitten Sie, uns zu der Baubesprechung mit den Versorgungsbetrieben einzuladen. Wir sind dann gerne bereit einen Mitarbeiter zu der Besprechung zu entsenden.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Sie werden von der Gemeinde an den Vorhabenträger weitergegeben.</p>
<p>3.3. Bei Planungsänderungen bitten wir uns erneut zu beteiligen.</p>	<p>Die Telekom wird bei Planungsänderungen und Neuplanungen erneut beteiligt.</p>

72. Änderung des Flächennutzungsplans/Bebauungsplan Nr. 18 von Friedeburg „Mickenbarg-Rußland“, 3. Änderung

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>4. EWE NETZ GmbH 14.10.2021</p>	
<p>4.1. Im Plangebiet bzw. in unmittelbarer Nähe zum Plangebiet befinden sich Versorgungsleitungen und/oder Anlagen der EWE NETZ GmbH. Diese Leitungen und Anlagen sind in ihren Trassen (Lage) und Standorten (Bestand) grundsätzlich zu erhalten und dürfen weder beschädigt, überbaut, überpflanzt oder anderweitig gefährdet werden. Bitte stellen Sie sicher, dass diese Leitungen und Anlagen durch Ihr Vorhaben weder technisch noch rechtlich beeinträchtigt werden.</p>	<p>Bei den betreffenden Leitungen handelt es sich um Hauptleitungen in der Trasse des Rußlandwegs sowie Hausanschlüsse. Diese werden durch die vorliegende Planung in Bestand und Funktion nicht beeinträchtigt.</p>
<p>4.2. Sollte sich durch Ihr Vorhaben die Notwendigkeit einer Anpassung unserer Anlagen, wie z.B. Änderungen, Beseitigung, Neuherstellung der Anlagen an anderem Ort (Versetzung) oder anderer Betriebsarbeiten ergeben, sollen dafür die gesetzlichen Vorgaben und die anerkannten Regeln der Technik gelten. Gleiches gilt auch für die gegebenenfalls notwendige Erschließung des Plangebietes mit Versorgungsleitungen und Anlagen durch EWE NETZ. Bitte planen Sie in diesem Fall Versorgungstreifen bzw. -korridore gemäß DIN 1998 (von min. 2,2 m für die Erschließung mit Telekommunikationslinien, Elektrizitäts- und Gasversorgungsleitungen) sowie die Bereitstellung notwendiger Stationsstellplätze mit ein. Die Kosten der Anpassungen bzw. Betriebsarbeiten sind von dem Vorhabenträger vollständig zu tragen und der EWE NETZ GmbH</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Sie werden von der Gemeinde an den Vorhabenträger weitergegeben.</p>

72. Änderung des Flächennutzungsplans/Bebauungsplan Nr. 18 von Friedeburg „Mickenburg-Rußland“, 3. Änderung

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>zu erstatten, es sei denn der Vorhabenträger und die EWE NETZ GmbH haben eine anderslautende Kostentragung vertraglich geregelt.</p>	
<p>4.3. Die EWE NETZ GmbH hat keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorzubringen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>4.4. Wir bitten Sie, uns auch in die weiteren Planungen einzubeziehen und uns frühzeitig zu beteiligen. Dies gilt auch für den Fall der Erschließung des Plangebietes mit Versorgungsleitungen durch EWE NETZ, denn hierfür sind beispielsweise Lage und Nutzung der Versorgungsleitung und die sich daraus ableitenden wirtschaftlichen Bedingungen wesentliche Faktoren.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Sie werden von der Gemeinde an den Vorhabenträger weitergegeben.</p>
<p>4.5. Unsere Netze werden täglich weiterentwickelt und verändern sich dabei. Dies kann im betreffenden Planbereich über die Laufzeit Ihres Verfahrens/Vorhabens zu Veränderungen im zu berücksichtigenden Leitungs- und Anlagenbestand führen. Wir freuen uns, Ihnen eine stets aktuelle Anlagenauskunft über unser modernes Verfahren der Planauskunft zur Verfügung stellen zu können - damit es nicht zu Entscheidungen auf Grundlage veralteten Planwerkes kommt. Bitte informieren Sie sich deshalb gern jederzeit über die genaue Art und Lage unserer zu berücksichtigenden Anlagen über unsere Internetseite [...].</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Sie werden von der Gemeinde an den Vorhabenträger weitergegeben.</p>

72. Änderung des Flächennutzungsplans/Bebauungsplan Nr. 18 von Friedeburg „Mickenbarg-Rußland“, 3. Änderung

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>5. Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) 18.10.2021</p>	
<p>5.1. Sofern in meinen anliegenden Ausführungen eine weitere Gefahrenerforschung empfohlen wird, mache ich darauf aufmerksam, dass die Gemeinden als Behörden der Gefahrenabwehr auch für die Maßnahmen der Gefahrenerforschung zuständig sind. Eine Maßnahme der Gefahrenerforschung kann eine historische Erkundung sein, bei der alliierte Kriegsflugbilder für die Ermittlung von Kriegseinwirkungen durch Abwurfmunition ausgewertet werden (Luftbildauswertung). Der KBD hat nicht die Aufgabe, alliierte Flugbilder zu Zwecken der Bauleitplanung oder des Bauordnungsrechts kostenfrei auszuwerten. Die Luftbildauswertung ist vielmehr gem. § 6 Niedersächsisches Umweltinformationsgesetz (NUIG) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz (NVwKostG) auch für Behörden kostenpflichtig.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>
<p>5.2. Für die Planfläche liegen dem Kampfmittelbeseitigungsdienst Niedersachsen die folgenden Erkenntnisse vor [...]:</p> <p>[Anm.: Die Ergebniskarte wird hier aus Gründen der mangelnden Lesbarkeit nicht wiedergegeben.]</p> <p><u>Empfehlung: Luftbildauswertung</u></p>	<p>Der Empfehlung wurde gefolgt. Eine Luftbildauswertung wurde durch den Vorhabenträger beantragt. Das Ergebnis liegt noch nicht vor.</p>

72. Änderung des Flächennutzungsplans/Bebauungsplan Nr. 18 von Friedeburg „Mickenbarg-Rußland“, 3. Änderung

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p><u>Fläche A</u> Luftbilder: Die derzeit vorliegenden Luftbilder wurden nicht vollständig ausgewertet. Luftbildauswertung: Es wurde keine Luftbildauswertung durchgeführt. Sondierung: Es wurde keine Sondierung durchgeführt. Räumung: Die Fläche wurde nicht geräumt. Belastung: Es besteht der allgemeine Verdacht auf Kampfmittel.</p> <p>In der vorstehenden Empfehlung sind die Erkenntnisse aus der Zeit vor der Einführung des Kampfmittelinformationssystems Niedersachsen (KISNi), dem 11.06.2018, nicht eingeflossen, da sie nicht dem Qualitätsstand von KISNi entsprechen. Sie können natürlich trotzdem von den Kommunen in eigener Zuständigkeit berücksichtigt werden.</p>	

72. Änderung des Flächennutzungsplans/Bebauungsplan Nr. 18 von Friedeburg „Mickenbarg-Rußland“, 3. Änderung

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
--------------------------------	--

<p>6. Landkreis Wittmund</p>	<p>11.11.2021</p>
<p>Stellungnahme zur 72. Änderung des Flächennutzungsplans</p>	
<p>6.1. <u>Stabsstelle Regionalplanung (60.3)</u> Bauleitplanung Keine Anregungen und / oder Bedenken. Raumordnung und Landesplanung Keine Anregungen und / oder Bedenken. Allgemeiner Schlusssatz Diese Stellungnahme erfolgt im Rahmen der Beteiligung als Träger öffentlicher Belange. Eine abschließende Prüfung, ob die FNP-Änderung den formell-rechtlichen und materiell-rechtlichen Anforderungen entspricht, bleibt dem erforderlichen Genehmigungsverfahren nach dem BauGB vorbehalten. Eine darüber hinausgehende Prüfung der Zweckmäßigkeit (Fachaufsicht i.S. von § 171 Abs. 5 Nr. 3 NKomVG) erfolgt nicht.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>

72. Änderung des Flächennutzungsplans/Bebauungsplan Nr. 18 von Friedeburg „Mickenburg-Rußland“, 3. Änderung

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 18 von Friedeburg, 3. Änderung</p>	
<p>6.2. <u>Stabsstelle Regionalplanung (60.3)</u></p> <p>Bauleitplanung Der Bebauungsplan wird gern. § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB nicht aus dem gültigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Friedeburg entwickelt. Deshalb wird gem. § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB die 71. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren durchgeführt. Die 71. Änderung des Flächennutzungsplanes bedarf gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 1 DVO-BauGB der Genehmigung durch den Landkreis Wittmund. Der Bebauungsplan nach § 30 BauGB bedarf nach § 10 Abs. 2 Satz 1 BauGB keiner Genehmigung, er unterliegt damit keiner aufsichtsbehördlichen Kontrolle. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan durch die Gemeinde ist nach § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB lediglich ortsüblich bekannt zu machen. Vor dem Hintergrund der geschilderten Sachlage wurde der Plan weder in formellrechtlicher noch in materiellrechtlicher Hinsicht einer Prüfung unterzogen.</p> <p>Raumordnung und Landesplanung Keine Anregungen und / oder Bedenken.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Nach Abschluss des Verfahrens wird die Gemeinde den Satzungsbeschluss ortsüblich bekanntmachen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

72. Änderung des Flächennutzungsplans/Bebauungsplan Nr. 18 von Friedeburg „Mickenburg-Rußland“, 3. Änderung

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
Gleichlautende Stellungnahmen zur Änderung des Flächennutzungsplans und zum Bebauungsplan	
<p>6.3. 1. Abt. 60.1 Bauen Bau- und Bodendenkmalpflege, Brandschutz; Immissionschutz</p> <p>Keine Anregungen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>6.4. 2. Abt. 60.2 Umwelt / Untere Wasserbehörde</p> <p>Abwasserbeseitigung/ Grundwasserschutz</p> <p>Es werden weder Anregungen noch Bedenken vorgetragen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>6.5. Umgang mit wassergefährdenden Stoffen</p> <p>Es werden weder Anregungen noch Bedenken vorgetragen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>6.6. Oberflächenentwässerung/ Gewässer allgemein</p> <p>Gegen die vorgesehenen Planungen der Regenwasserentwässerung über eine Kanalisation mit anschließender gedrosselter Ableitung über ein Regenrückhaltebecken bestehen keine Bedenken. Hierzu gab es bereits Vorabstimmungen. Die Klärung von Detailfragen steht noch aus. Z.B. ist ein Nachweis der Ablauf- Qualität nach dem DWA- Arbeitsblatt M 153 derzeit nicht mehr ausreichend. Zu dieser Thematik ist eine Ausarbeitung nach dem neuen</p>	<p>Die Klärung von Detailfragen erfolgt im Rahmen der Genehmigungsplanung.</p>

72. Änderung des Flächennutzungsplans/Bebauungsplan Nr. 18 von Friedeburg „Mickenburg-Rußland“, 3. Änderung

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>DWA- Arbeitsblatt A 102/ 2 vorzulegen. Bei Bedarf sind Vorbehandlungen erforderlich. Ferner muss tatsächlich noch geprüft werden, ob der Verbindungsgraben zwischen dem RRB bis zum Hauptvorfluter „Heseler Bäke“ eine ausreichende hydraulische Leitungsfähigkeit aufweist.</p> <p>Das Oberflächenwasser des Plangebietes darf auf keinen Fall auf nachbarliche Grundstücke fließen (s. § 37 Abs. 1 WHG). Die Planhöhen des Baugebietes müssen sich umgekehrt an den umliegenden Bestandshöhen orientieren, damit es nicht wie eine Wurt aus dem Gelände herausragt. Auch hierzu bedarf es noch genauerer Abstimmungen und Planungen.</p> <p>Abschließend wird aus wasserbehördlicher Sicht darauf hingewiesen, dass keine Baugenehmigungen innerhalb des Plangebietes erteilt werden können, bevor die wasserrechtlichen Belange abschließend geklärt und die entsprechenden Genehmigungen/ Erlaubnisse erteilt wurden. Die Erschließung gilt so lange als nicht gesichert!</p>	<p>Es wird ein wasserrechtlicher Genehmigungsantrag gestellt werden, um abschließende Klarheit in Bezug auf die entsprechenden Belange zu schaffen.</p>
<p>6.7. <u>3. Abt. 60.2 Umwelt / Untere Naturschutzbehörde</u></p> <p>Naturschutz und Landschaftspflege Von Seiten der unteren Naturschutzbehörde werden keine Bedenken und Anregungen vorgebracht. Das Untersagen von befestigten Schotter- und Steingärten durch die textliche Festsetzung Nr. 9 wird ausdrücklich begrüßt.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

72. Änderung des Flächennutzungsplans/Bebauungsplan Nr. 18 von Friedeburg „Mickenburg-Rußland“, 3. Änderung

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>6.8. Abfallentsorgung; Bodenschutz Es werden keine weiteren Auflagen oder Anregungen seitens der unteren Abfall- und Bodenschutzbehörde geltend gemacht. Ich verweise auf meine Stellungnahme vom 28.01.2021. [Anm.: Die genannte Stellungnahme wird nachfolgend aufgeführt.]</p>	<p>[Anm.: Die Abwägungsvorschläge sind nachfolgend noch einmal aufgeführt.]</p>
<p>6.9. Abfallentsorgung; Bodenschutz Da die Umsetzung der geplanten Maßnahme im vorliegenden Fall nicht ohne eine Inanspruchnahme von Böden einhergeht, ergeben sich aus § 1 und § 2 BBodSchG entsprechende Anforderungen an die Sicherung und Wiederherstellung von Böden, d.h. die Baumaßnahmen sind möglichst bodenschonend durchzuführen. Im Falle einer Verunreinigung des Bodens bei Baumaßnahmen sind unverzüglich Maßnahmen zu ergreifen, die eine Ausbreitung der Gefährdung (z.B. auf Grund- oder Oberflächenwasser) verhindern und ggf. eine Reinigung der kontaminierten Flächen, durch Bodenaustausch oder Bodenwäsche, zur Folge haben. Die untere Bodenschutz- und Abfallbehörde bzw. die untere Wasserbehörde des Landkreises Wittmund ist hierüber sofort zu informieren. Sollten bei den Tiefbauarbeiten Abfälle zu Tage treten, sind die Arbeiten unverzüglich einzustellen und die untere Bodenschutz- und Abfallbehörde des Landkreises Wittmund ist umgehend darüber in Kenntnis zu setzen, um zu entscheiden welche Maßnahmen zu erfolgen haben.</p>	<p>Die Hinweise betreffen die Bauausführung und sind in diesem Rahmen zu beachten. In der Planung wurden sie bereits berücksichtigt (s. Hinweise Nr. 4 und 5).</p>

72. Änderung des Flächennutzungsplans/Bebauungsplan Nr. 18 von Friedeburg „Mickenburg-Rußland“, 3. Änderung

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>6.10. Bodenmanagement Im Rahmen der o.g. Maßnahme fallen auch größere Mengen an Bodenmaterial an. Die Verwertung bzw. Entsorgung des Materials wird in mehreren Rechtsverordnungen und Richtlinien (Kreislaufwirtschaftsgesetz, Bundesbodenschutzgesetz, Bauverordnung, LAGA-Richtlinie M20) geregelt. Diese sind zu beachten.</p>	<p>Die Hinweise betreffen die Bauausführung und sind in diesem Rahmen zu beachten. In der Planung wurden sie bereits berücksichtigt (s. Hinweis Nr. 5).</p>
<p>6.11. Abfallwirtschaft Gegen den Bebauungsplan der Gemeinde Friedeburg bestehen aus abfallrechtlicher Sicht grundsätzlich keine Bedenken. Die im Rahmen der Baumaßnahmen anfallenden Abfälle zur Verwertung sind entsprechend den abfallrechtlichen Bestimmungen einer zugelassenen Verwertungsanlage zuzuführen bzw. zuführen zu lassen, Abfälle zur Beseitigung sind entsprechend den abfallrechtlichen Bestimmungen schadlos zu entsorgen bzw. entsorgen zu lassen. <u>Hinweis:</u> Gemäß § 16 UVV „Müllbeseitigung“ ist dem Fahrpersonal ein Rückwärtsfahren ohne Einweiser untersagt. Da Sammelfahrzeuge im Landkreis überwiegend mit Seitenladertechnik in Einmannbesatzung entsorgen, ist diese Vorschrift vom Fahrpersonal zwingend einzuhalten. Daher ist am Ende von Stichstraßen eine geeignete Wendeanlage in Form eines Wendekreises, einer Wendeschleife bzw. eines Wendehammers vorzusehen. In einem Wendehammer muss das Wenden mit einem höchstens zweimaligen</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die künftigen Grundstücke werden an die öffentliche Entsorgung angeschlossen.</p> <p>Die geplante Wendeanlage ist gemäß Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06, Tabelle 17) bemessen. Diese gibt für ein 3-achsiges Fahrzeug einen Wenderadius von 10,25 an. Inklusive der Freihaltezone ergibt sich ein Wendekreis von 22,50 m. Insofern wird die festgesetzte Wendeanlage für ausreichend erachtet.</p>

72. Änderung des Flächennutzungsplans/Bebauungsplan Nr. 18 von Friedeburg „Mickenburg-Rußland“, 3. Änderung

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>Zurückstoßen möglich sein (gilt dann nicht als Rückwärtsfahren). Ein Wendekreis für dreiachsige Entsorgungsfahrzeuge muss deshalb mindestens 23,60 m betragen. Sollte die Wendemöglichkeit kleiner sein, kann in der Stichstraße eventuell keine Abfuhr erfolgen und die Anlieger müssten die Abfallbehälter und -säcke dort bereitstellen, wo eine Abfuhr durchgeführt werden kann. Des Weiteren ist sicherzustellen, dass an den Abfuhrtagen in Wendeanlagen durch z.B. verkehrsregelnde Maßnahmen keine parkenden Fahrzeuge abgestellt werden.</p>	<p>Verkehrsregelnde Maßnahmen sind außerhalb des Regelungsbereichs der Bauleitplanung zu treffen.</p>

7. Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV), Geschäftsbereich Aurich 25.10.2021	
<p>7.1. Seitens der NLStBV-GB Aurich bestehen gegen die o. a. Bauleitplanung keine Bedenken.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>7.2. Nach Abschluss des Verfahrens bitte ich unter Bezug auf Ziffer 38.2 der Verwaltungsvorschriften zum BauGB um Übersendung einer Ablichtung der gültigen Bauleitplanung.</p>	<p>Der Bitte wird entsprochen. Die Gemeinde wird die nebenstehend erbetenen Unterlagen nach Abschluss des Verfahrens übersenden.</p>

72. Änderung des Flächennutzungsplans/Bebauungsplan Nr. 18 von Friedeburg „Mickenburg-Rußland“, 3. Änderung

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
8. Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV), Luftfahrtbehörde 10.11.2021	
8.1. Gegen das vorgenannte Bauvorhaben der Gemeinde besteht aufgrund der von meiner Behörde wahrzunehmenden luftverkehrsrechtlichen Belange keine Bedenken.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
8.2. Die Stellungnahme des Bundesaufsichtsamts für Flugsicherung, Langen wird Ihnen gesondert zugesandt.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
8.3. Belange der militärischen Luftfahrt bleiben unberührt. Diese werden vom Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr [BAIUDBw], Fontainengraben 200, 53123 Bonn, wahrgenommen.	Das BAIUDBw wurde am laufenden Verfahren ebenfalls beteiligt.
9. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), Betriebsstelle Aurich 27.10.2021	
9.1. Stellungnahme des Gewässerkundlichen Landesdienstes (GLD) gemäß § 29(3) NWG (RdErl. d. MU v. 06.03.2018 - 23-62018 -, Nds. MBI. Nr. 10/2018):	

72. Änderung des Flächennutzungsplans/Bebauungsplan Nr. 18 von Friedeburg „Mickenburg-Rußland“, 3. Änderung

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
Gegen die oben genannte Planung bestehen keine Bedenken, da wesentliche Auswirkungen auf den Wasserhaushalt nicht erwartet werden und Aussagen zur Oberflächenentwässerung, zur Schmutzwasserentsorgung und zur Löschwasserversorgung getroffen wurden.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
9.2. Stellungnahme als TÖB: Anlagen und Gewässer des NLWKN (Bst. Aurich) im GB I (Landeseigene Gewässer) und GB III (GLD) sind durch die Planungen nicht nachteilig betroffen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

10. Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband (OOV) 09.11.2021	
10.1. Es wird auf die Stellungnahme zur frühzeitigen Beteiligung vom 12.01.2021 verwiesen. Diese wird in vollem Umfang weiterhin aufrechterhalten. [Die genannte Stellungnahme ist nachfolgend aufgeführt.]	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Abwägungsvorschläge werden unverändert beibehalten. [Die Abwägungsvorschläge sind nachfolgend aufgeführt.]
Stellungnahme vom 12.01.2021	
10.2. Im Bereich des Bebauungsgebietes befinden sich eine Versorgungsleitung DA 63 PE-HD sowie Hausanschlussleitungen des OOV. Diese Leitungen dürfen weder durch Hochbauten noch	Nach Rücksprache mit der Betriebsstelle Harlingerland im September 2020 ist es vorgesehen, die Versorgungsleitung in absehbarer Zeit in die Trasse des „Rußlandwegs“ zu verlegen. Die Wasserversorgung des Plangebiets und der benachbarten

72. Änderung des Flächennutzungsplans/Bebauungsplan Nr. 18 von Friedeburg „Mickenburg-Rußland“, 3. Änderung

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>durch eine geschlossene Fahrbahndecke, außer in Kreuzungsbereichen, überbaut werden. Bei der Erstellung von Bauwerken sind gemäß DVGW Arbeitsblatt W 400-1 Sicherheitsabstände zu den Versorgungsleitungen einzuhalten. Außerdem weisen wir darauf hin, dass die Versorgungsleitungen nicht mit Bäumen überpflanzt werden dürfen. Um für die Zukunft sicherzustellen, dass eine Überbauung der Leitungen nicht stattfinden kann, werden Sie gebeten, ggf. für die betroffenen Leitungen ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht einzutragen.</p>	<p>Grundstücke erfolgt danach von Süden aus. Diesbezügliche Planungen können in die Erschließungsplanung integriert werden. Insofern ist eine Festsetzung von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten in der vorliegenden Planung nicht notwendig.</p>
<p>10.3. Das ausgewiesene Planungsgebiet muss durch die bereits vorhandenen Versorgungsanlagen als teilweise erschlossen angesehen werden. Sofern eine Erweiterung notwendig werden sollte, kann diese nur auf der Grundlage der AVB Wasser V des OOWV durchgeführt werden. Wann und in welchem Umfang diese Erweiterung durchgeführt wird, müssen die Gemeinde und der OOWV rechtzeitig vor Ausschreibung der Erschließungsarbeiten gemeinsam festlegen.</p>	<p>Die Hinweise betreffen die Erschließungsplanung und sind in diesem Rahmen zu beachten.</p>
<p>10.4. Für die ordnungsgemäße Unterbringung der Versorgungsleitungen innerhalb der öffentlichen Verkehrsflächen im Baugebiet, sollte ein durchgehender seitlicher Versorgungstreifen angeordnet werden. Dieser darf wegen erforderlicher Wartungs-, Unterhaltungs- und Erneuerungsarbeiten weder bepflanzt noch mit anderen Hindernissen versehen werden. Um Beachtung des DVGW Arbeitsblattes W 400-1 wird gebeten.</p>	<p>Die Hinweise betreffen die Erschließungsplanung sowie die Bauausführung und sind in diesem Rahmen zu beachten.</p>

72. Änderung des Flächennutzungsplans/Bebauungsplan Nr. 18 von Friedeburg „Mickenburg-Rußland“, 3. Änderung

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>10.5. Im Hinblick auf den der Gemeinde obliegenden Brandschutz (Grundschutz) weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass die Löschwasservorhaltung kein gesetzlicher Bestandteil der öffentlichen Wasserversorgung ist. Die öffentliche Wasserversorgung als Aufgabe der Daseinsvorsorge wird durch die gesetzlichen Aufgabenzuweisungen des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) nicht berührt, sondern ist von der kommunalen Löschwasserversorgungspflicht zu trennen. Eine Pflicht zur vollständigen oder teilweisen Sicherstellung der Löschwasserversorgung über das öffentliche Wasserversorgungsnetz (leitungsgebunden) besteht durch den OOWV nicht. Da unter Berücksichtigung der baulichen Nutzung und der Gefahr der Brandausbreitung unterschiedliche Richtwerte für den Löschwasserbedarf bestehen (DVGW-Arbeitsblatt W 405), ist frühzeitig beim OOWV der mögliche Anteil (rechnerischer Wert) des leitungsgebundenen Löschwasseranteils zu erfragen, um planungsrechtlich die Erschließung als gesichert anerkannt zu bekommen.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>
<p>10.6. Evtl. Sicherungs- bzw. Umlegungsarbeiten können nur zu Lasten des Veranlassers oder nach den Kostenregelungen bestehender Verträge durchgeführt werden.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

72. Änderung des Flächennutzungsplans/Bebauungsplan Nr. 18 von Friedeburg „Mickenburg-Rußland“, 3. Änderung

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>10.7. Die Einzeichnung der vorhandenen Versorgungsanlagen in dem anliegenden Lageplan ist unmaßstäblich. Die genaue Lage der Leitungen gibt Ihnen Dienststellenleiter [...] von unserer Betriebsstelle in Harlingerland [...] in der Örtlichkeit an.</p> <p>[Anm.: Der Lageplan wird hier aus Gründen der mangelnden Lesbarkeit nicht wiedergegeben.]</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>
<p>10.8. Nach endgültiger Planfassung und Beschluss als Satzung wird um die Ausfertigung eines genehmigten Bebauungsplanes in digitaler Form gebeten.</p>	<p>Nach Abschluss des Verfahrens wird die Gemeinde die nebenstehend angeforderten Unterlagen übersenden.</p>

<p>11. Ostfriesische Landschaft 20.10.2021</p>	
<p>11.1. Gegen die o.g. Bauleitpläne bestehen aus Sicht der archäologischen Denkmalpflege keine Bedenken.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>11.2. Sollten bei den vorgesehenen Bau- und Erdarbeiten archäologische Kulturdenkmale (Boden- und Baudenkmale) festgestellt werden, sind diese unverzüglich der unteren Denkmalschutzbehörde oder uns zu melden.</p>	<p>Die Hinweise sind bekannt. Sie sind in den Planungsunterlagen bereits enthalten.</p>

72. Änderung des Flächennutzungsplans/Bebauungsplan Nr. 18 von Friedeburg „Mickenburg-Rußland“, 3. Änderung

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf das Nieders. Denkmalschutzgesetz vom 30.05.1978 (Nds. GVBl. S. 517), sowie die Änderung vom 26.05.2011 (Nds. GVBl. S. 135), § 14, wonach der Finder und der Leiter von Erdarbeiten verpflichtet sind, Bodenfunde anzuzeigen.</p>	

12. PLEdoc GmbH	12.10.2021
<p>12.1. Wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass <u>von uns verwaltete Versorgungsanlagen</u> der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme nicht betroffen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • OGE (Open Grid Europe GmbH), Essen • Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen • Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg • Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen • Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen • Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund • Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen 	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>

72. Änderung des Flächennutzungsplans/Bebauungsplan Nr. 18 von Friedeburg „Mickenburg-Rußland“, 3. Änderung

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<ul style="list-style-type: none"> GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen (hier Solotrassen in Zuständigkeit der PLEdoc GmbH) <p>Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.</p> <p>[Anm.: Der Übersichtsplan wird hier aus Gründen der mangelnden Lesbarkeit nicht dargestellt.]</p>	
<p>12.2. Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.</p>	<p>Die PLEdoc wird bei Neuplanungen oder Planungsänderungen erneut beteiligt.</p>

<p>13. Vodafone Deutschland GmbH 04.11.2021</p>	
<p>Stellungnahme zur 72. Änderung des Flächennutzungsplans</p>	
<p>13.1. Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>

72. Änderung des Flächennutzungsplans/Bebauungsplan Nr. 18 von Friedeburg „Mickenburg-Rußland“, 3. Änderung

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 18 von Friedeburg, 3. Änderung	
13.2. Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
13.3. Eine Ausbauentcheidung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend Ihrer Anfrage zu einem Neubaugebiet. Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit dem Team Neubaugebiete in Verbindung [...]. Bitte legen Sie einen Erschließungsplan des Gebietes Ihrer Kostenanfrage bei.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Sie werden von der Gemeinde an den Vorhabenträger weitergegeben.

72. Änderung des Flächennutzungsplans/Bebauungsplan Nr. 18 von Friedeburg „Mickenburg-Rußland“, 3. Änderung

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
---------------------------------------	---

Ohne Hinweise, Anregungen oder Bedenken
--

14. Avacon Netz GmbH	08.10.2021
15. Bunde-Etzel-Pipelinegesellschaft mbH & Co. KG	11.10.2021
16. Gasunie Deutschland Transport Services GmbH	12.10.2021
17. Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Bezirksstelle Ostfriesland	19.10.2021
18. TenneT TSO GmbH	13.10.2021

72. Änderung des Flächennutzungsplans/Bebauungsplan Nr. 18 von Friedeburg „Mickenburg-Rußland“, 3. Änderung

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
---------------------------------------	---

STELLUNGNAHMEN AUS DER FRÜHZEITIGEN UNTERRICHTUNG DER ÖFFENTLICHKEIT SOWIE DER FRÜHZEITIGEN BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE

19. Öffentlichkeit	26.01.2021
<p>19.1. Hinsichtlich der Belange eines landwirtschaftlichen Betriebs in der Nachbarschaft des Plangebiets wurde Folgendes mitgeteilt: Der frühe Tod des vorherigen Betriebsleiters hat die Entwicklung des Betriebes in den letzten 20 Jahren enorm behindert, so dass der Betrieb heute sicherlich unter anderen Vorzeichen dastünde, wie es jetzt der Fall ist. Die Betriebsleitung beabsichtigt, den Betrieb zu erweitern und zu modernisieren. Die im Fachgutachten benannten konkreten Entwicklungsschritte sind sicherlich nur ein erster Schritt, dem noch weitere in den kommenden Jahren folgen werden. Zusätzlich muss der Betrieb sich auch an die immer wieder zum Teil sehr rasant entwickelnden gesetzlichen Vorgaben anpassen. Genannt seien hier beispielhaft die Umsetzung der AwSV [Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen], der in den letzten Jahren mehrfach novellierte Düngeverordnung oder die Verbesserung des im Betrieb bereits hohen Tierwohlstandards. Welche weiteren Vorgaben in näherer Zukunft einzuhalten sein</p>	<p>Bei der Ausarbeitung des Gutachtens zur Geruchsimmission durch die Landwirtschaftskammer waren die Interessen und Planungen der Inhaber der landwirtschaftlichen Betriebe in der Nachbarschaft des Plangebiets einschließlich Erweiterungsabsichten bereits bekannt und wurden berücksichtigt. Im Ergebnis wurde kein immissionsschutzrechtlicher Konflikt mit der vorliegenden Planung festgestellt. Insofern sind keine planungsrechtlich bedingten Einschränkungen für Bestand und Entwicklung der benachbarten landwirtschaftlichen Betriebe absehbar.</p>

72. Änderung des Flächennutzungsplans/Bebauungsplan Nr. 18 von Friedeburg „Mickenburg-Rußland“, 3. Änderung

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>werden, ist für den Betrieb derzeit nicht absehbar. Durch die vorliegende Bauleitplanung soll die betriebliche Entwicklung in dieser Hinsicht nicht verwehrt werden. Der gegenwärtige Betriebsleiter wird noch mindestens 40 Jahre den Betrieb führen. Es wird erwartet, dass die betrieblichen Freiheiten in Zukunft weiter ermöglicht werden, um den Betrieb nachhaltig zukunftsfähig als Haupterwerbsbetrieb aufstellen zu können. Es wird befürchtet, dass z.T. durch die neu entstehende Bebauung Anwohner vermehrt gegenüber der aktiven Landwirtschaft negativ vorgehen werden. Dies soll vermieden werden.</p>	
<p>19.2. Es wird mitgeteilt, dass die Bereitschaft zu Gesprächen und Orts-terminen besteht.</p>	<p>Für die vorliegende Planung wird kein weiterer Klärungsbedarf gesehen. Gleichwohl steht die Gemeinde als Ansprechpartner zur Verfügung.</p>

20. Deutsche Flugsicherung (DFS)	19.01.2021
<p>20.1. Durch die oben aufgeführte Planung werden Belange der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH bezüglich §18a Luftverkehrsgesetz (LuftVG) nicht berührt. Es werden daher unsererseits weder Bedenken noch Anregungen vorgebracht. Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist nicht notwendig.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die DFS wird erst wieder bei Neuplanungen oder Planungsänderungen beteiligt.</p>

72. Änderung des Flächennutzungsplans/Bebauungsplan Nr. 18 von Friedeburg „Mickenburg-Rußland“, 3. Änderung

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>20.2. Von dieser Stellungnahme bleiben die Aufgaben der Länder gemäß § 31 LuftVG unberührt. Wir haben das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) von unserer Stellungnahme informiert.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>

<p>21. ExxonMobil Production Deutschland GmbH 22.12.2020</p>	
<p>Wir schreiben Ihnen im Auftrage der BEB Erdgas und Erdöl GmbH, der Mobil Erdgas-Erdöl GmbH (MEEG) und der Norddeutschen Erdgas-Aufbereitungs-Gesellschaft mbH (NEAG) und danken für die Beteiligung [...].</p> <p>Wir möchten Ihnen mitteilen, dass Anlagen oder Leitungen der oben genannten Gesellschaften von dem angefragten Vorhaben nicht betroffen sind.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>

72. Änderung des Flächennutzungsplans/Bebauungsplan Nr. 18 von Friedeburg „Mickenbarg-Rußland“, 3. Änderung

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>22. Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) 02.02.2021</p>	
<p>22.1. Nachbergbau Laut den vorliegenden Unterlagen wurde unterhalb des betroffenen Bereichs kein Bergbau betrieben. Das Verfahrensgebiet befindet sich den Unterlagen zufolge innerhalb eines sog. Erdölaltvertrags. Dies sind privatrechtliche Verträge zwischen Grundeigentümern und Unternehmen zur Aufsuchung und Abbau von Erdöl. Im vorliegenden Fall handelt es sich den Unterlagen zufolge um den Erdölaltvertrag E 0045 Meppen der Neptune Energy Deutschland GmbH, Waldstraße 39, 49808 Lingen (Ems). Für weiterführende Informationen wird gebeten sich an das jeweilige Unternehmen zu wenden.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>
<p>22.2. Hinweise Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen erfolgen, verweisen wir für Hinweise und Informationen zu den Baugrundverhältnissen am Standort auf den NIBIS-Kartenserver. Die Hinweise zum Baugrund bzw. den Baugrundverhältnissen ersetzen keine geotechnische Erkundung und Untersuchung des Baugrundes bzw. einen geotechnischen Bericht. Geotechnische Baugrunderkundungen/-untersuchungen sowie die Erstellung des geotechnischen Berichts sollten gemäß der DIN EN 1997-1 und -2 in Verbindung mit der DIN 4020 in den jeweils gültigen Fassungen erfolgen.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Ein Baugrundgutachten liegt bereits vor.</p>

72. Änderung des Flächennutzungsplans/Bebauungsplan Nr. 18 von Friedeburg „Mickenburg-Rußland“, 3. Änderung

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>22.3. In Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange haben wir keine weiteren Hinweise oder Anregungen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>22.4. Die vorliegende Stellungnahme hat das Ziel, mögliche Konflikte gegenüber den raumplanerischen Belangen etc. ableiten und vorausschauend berücksichtigen zu können. Die Stellungnahme wurde auf Basis des aktuellen Kenntnisstandes erstellt. Die verfügbare Datengrundlage ist weder als parzellenscharf zu interpretieren noch erhebt sie Anspruch auf Vollständigkeit. Die Stellungnahme ersetzt nicht etwaige nach weiteren Rechtsvorschriften und Normen erforderliche Genehmigungen, Erlaubnisse, Bewilligungen oder objektbezogene Untersuchungen.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>

<p>23. Landwirtschaftlicher Hauptverein für Ostfriesland e. V. 01.02.2021</p>	
<p>23.1. Vorweggestellt sei, dass die kommunale Planungshoheit und der Anspruch der Gemeinde, sich wirtschaftlich weiter zu entwickeln, selbstverständlich anerkannt wird.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

72. Änderung des Flächennutzungsplans/Bebauungsplan Nr. 18 von Friedeburg „Mickenbarg-Rußland“, 3. Änderung

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>23.2. Der Verlust an landwirtschaftlicher Produktionsfläche darf nicht die Wirtschaftsfähigkeit der anliegenden Landwirte beeinflussen. Produktionsgrundlage sind auch die in dieser Planung vorgesehenen Flächen. Eine Abwägung und Ausdehnung der Bebauung hat mit Augenmaß zu erfolgen. Leider hat sich diese Entwicklung der Nachfrage nach landwirtschaftlichen Flächen in den letzten Jahren wesentlich verschärft. Die erneute Verschärfung der Düngeverordnung - gut ein Jahr nach der letzten Novellierung - wird voraussichtlich für jeden einzelnen Landwirt einen weiteren Bedarf an Futterfläche bewirken, weit über den eigentlichen Futterbedarf hinaus. Schutzgebietsausweisungen und andere Begehrlichkeiten an landw. Produktionsfläche erhöhen ebenfalls die Nachfrage nach Ländereien in der Umgebung.</p>	<p>Es liegen keine Hinweise auf erhebliche Betroffenheiten der lokalen Landwirtschaft vor. Die Interessen der Landwirtschaft wurden in besonderem Maße durch die Erstellung des Geruchsmissionsgutachtens berücksichtigt. Bestand und Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe in der Nachbarschaft des Plangebiets werden daher durch die vorliegende Planung als nicht beeinträchtigt angesehen. Eine Inanspruchnahme von Flächen für Kompensationsmaßnahmen infolge der vorliegenden Planung findet nicht statt.</p>
<p>23.3. Eine Entwässerung in diesem Gebiet darf landwirtschaftliche Flächen nicht belasten. Generell geben wir zu Bedenken, dass Starkregenereignisse in Zukunft mit großer Wahrscheinlichkeit vermehrt auftreten werden. Auch hier sollte die zusätzliche Wassermenge in den Anliegergräben beachtet werden. Diese zusätzlichen Mengen müssen vom nachgelagerten Entwässerungsnetz und vorhandenen Verrohrungen aufgenommen werden können, damit ein bedarfsgerechter Wasserabfluss sichergestellt ist.</p>	<p>Die Entwässerung der umliegenden Flächen wurde bei der Ausarbeitung des Oberflächenentwässerungskonzepts berücksichtigt. Damit ist gewährleistet, dass es nicht zu Beeinträchtigungen der umliegenden Flächen kommt.</p>

72. Änderung des Flächennutzungsplans/Bebauungsplan Nr. 18 von Friedeburg „Mickenburg-Rußland“, 3. Änderung

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
--------------------------------	--

<p>23.4. Wir bitten die genannten Punkte beim weiteren Vorgehen zu berücksichtigen und ggfs. auch Absprachen mit uns zu tätigen, so dass es für alle Beteiligten zu akzeptablen Lösungen kommen kann.</p>	<p>Es wird auf die obigen Ausführungen verwiesen.</p>
---	---

<p>Ohne Hinweise, Anregungen oder Bedenken</p>

<p>24. Einzelhandelsverband Ostfriesland e. V.</p>	<p>23.12.2020</p>
<p>25. Entwässerungsverband Aurich</p>	<p>25.01.2021</p>
<p>26. Industrie- und Handelskammer (IHK) für Ostfriesland und Papenburg</p>	<p>28.01.2021</p>
<p>27. Sielacht Stickhausen</p>	<p>18.01.2021</p>

72. Änderung des Flächennutzungsplans/Bebauungsplan Nr. 18 von Friedeburg „Mickenburg-Rußland“, 3. Änderung

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
---------------------------------------	---

Aufgestellt:

Thalen Consult GmbH

Neuenburg, den 16.11.2021

i. A. Dipl.-Umweltwiss. Constantin Block
Dipl.-Ing. Lutz Winter

S:\Friedeburg\11257 3. Änderung BP 18\07_Abwaegung\02_Entwurf_2\2021_11_17_11257_Abw_E.docx